

Sekretariat:
Herr B. Pörtig
Hochschulstrasse 17
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 31 635 48 77
Telefax +41 31 634 50 53
weiterbildung.og@justice.be.ch

Unser Zeichen POB

Bern, 22. August 2018

Die Nachlassstundung – Verfahren und Praxiserfahrungen

Per 01.01.2014 wurde das Sanierungsrecht und mit ihm auch das Nachlassstundungsverfahren gemäss den Art. 293 ff. SchKG revidiert. Das Nachlassstundungsverfahren kann sowohl für Firmen wie auch für Private ein eleganter Weg aus den Schulden sein. Es birgt aber auch Gefahren. Wer den Weg der Nachlassstundung beschreitet, befindet sich gewissermassen im «Vorhof des Konkurses» (Zitat Berner Schuldenberatung). Führt das Verfahren nicht zum Erfolg, ist der Konkurs zu eröffnen. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über das «neue» Nachlassstundungsverfahren und Antworten zu sich stellenden Verfahrensfragen. Weiter wird die Rolle des Sachwalters thematisiert. Schliesslich wird die Veranstaltung durch einen Blick über die Kantons Grenzen hinaus in Gestalt eines Erfahrungsberichts aus dem Kanton Zürich abgerundet



Kursdatum und Kursdauer

Mittwoch, 29. August 2018, 13.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Kursort

Amthaus Bern (Hodlerstrasse 7, 3011 Bern), Assisensaal

Referierende

Dr. iur. Daniel Hunkeler, LL.M., Rechtsanwalt, Baur Hürlimann AG, Zürich
Mario Roncoroni, Fürsprecher, Co-Leiter Berner Schuldenberatung
Philip Talbot, lic. iur., Konkursrichter am Bezirksgericht Zürich

Kursleitung

Manuel Blaser, Gerichtspräsident

Programm

13:30 – 13:40 Uhr	Begrüssung
13:40 – 14:10 Uhr	Daniel Hunkeler Überblick über den Ablauf des Nachlassstundungsverfahrens und die sich stellenden Verfahrensfragen
14:10 – 15:00 Uhr	Mario Roncoroni Vorstellung der Berner Schuldenberatung und Erfahrungsbericht als Sachwalter von Privatpersonen
15:00 – 15:30 Uhr	Pause
15:30 – 16:10 Uhr	Daniel Hunkeler Erfahrungsbericht als Sachwalter von jur. Personen und Vorstellung des sog. Prepack-Nachlasses
16:10 – 17:00 Uhr	Philip Talbot Erfahrungen und Praxis des Nachlassgerichts Zürich mit dem bzw. zum revidierten Nachlassstundungsrecht
Ca. 17:00 Uhr	Fragerunde/Diskussion
Ca. 17:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Benötigtes Material

persönliches Schreibmaterial, Art. 293 ff. SchKG.

Entschädigung für Kursteilnehmende

Die Kursteilnehmenden der bernischen Justiz sind berechtigt, eine Entschädigung für die Reisekosten bei ihrer Amtsstelle einzufordern. Die Kursteilnehmenden der ausserkantonalen Justiz werden gebeten, die Entschädigungsfrage mit ihrer zuständigen Stelle zu klären.

Geht als Einladung an:

- angemeldete Personen
- Referenten
- Kursleitung

Kopie geht per Mail zur Kenntnis an:

- die Mitglieder der Weiterbildungskommission
- Herrn Dr. Thomas Müller, Vorsitzender der Justizleitung
- Herrn Obergerichtspräsident Stephan Stucki
- Herrn Generalstaatsanwalt Michel-André Fels

Mit freundlichen Grüssen

Weiterbildungskommission